

Die Weisker Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preisvierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

Weisker-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweispaltige Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 9

Freitag den 12. Januar 1917 abends

83. Jahrgang

Öffentliche Aufforderung. Veranlagung der Kriegsabgabe von Gesellschaften und anderen juristischen Personen.

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 561) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

- aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letzterer, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
 - aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Auslande haben, aber im Inlande einen Geschäftsbetrieb unterhalten,
- aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck bis zum 31. Januar 1917

an die Gemeindebehörde des Ortes, in deren Bezirke sich der Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person oder bei ausländischen Gesellschaften die Betriebsstätte befindet, schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsteuer binnen 6 Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrucke von heute ab von den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung der Kriegsteuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Kriegsteuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 524) mit Geldstrafe bis zu 500 M. zur Abgabe anzuhalten. Auch wird der von ihm vertretenen Gesellschaft oder juristischen Person ein Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Kriegsabgabe auferlegt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76 bis 78 des Besitzsteuergesetzes verbunden mit §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu einem Jahre und neben der Gefängnisstrafe mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Dippoldiswalde, den 12. Januar 1917.

Königliche Bezirkssteuereinnahme
als Besitzsteueramt.

Öffentliche Aufforderung. Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe der Einzelpersonen.

Auf Grund des § 52 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 524) und des § 26 Abs. 1 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 561) werden

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat,
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat,
- alle Personen, die andere Personen zu vertreten haben, auf welche die Voraussetzungen unter a oder b zutreffen,

aufgefordert, die Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 15. Februar 1917

an die Gemeindebehörde ihres Wohnortes schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ueber das Vermögen von Kindern, auch wenn es der elterlichen Nutzung unterliegt, sind von gesetzlichen Vertretern besondere Steuererklärungen abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrucke von heute ab von den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung der Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Besitzsteuer und Kriegsabgabe vorwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 76 bis 78 des Besitzsteuergesetzes verb. mit §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu einem Jahre und neben der Gefängnisstrafe mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Wegen der Vorauszahlung der Kriegsabgabe wird auf die Bestimmung in § 31 Abs. 4 des Kriegsteuergesetzes verwiesen.

Dippoldiswalde, am 12. Januar 1917.

Königliche Bezirkssteuereinnahme als Besitzsteueramt.

Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde

Bezugsscheine A sind vorrätig! Buchdruckerei Carl Jehne

Volles und Sächsisches.

Dippoldiswalde. In der Hauptversammlung des Männergesangsvereins gedachte der Vorsitzende Herr Wietz ehrend der verstorbenen Mitglieder. Der Rassenbericht der Herren Schäfer und Zehle ergab ein Vereinsvermögen von 1857 M. Auf Grund dieses günstigen Rassenbestandes wurde beschlossen, die Jahressteuern während des Krieges zur Hälfte, also auf 3 M. zu ermäßigen, von den Kriegsteilnehmern aber auch weiterhin keine Vereinsbeiträge zu erheben. Die Wertpapiere sollen der Sparrasse zur Verwaltung übergeben werden. Die Vereinsämter blieben in den bisherigen Händen, doch wurden im Einberufungsfall als ihre Vertreter die Herren Oberlehrer Budel, Privatus Hentsch und Aktuar Hering gewählt.

Alle Vereinsmitglieder und alle, die sich dafür interessieren, insbesondere aber die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder seien ausdrücklich auf die Versammlung des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins hingewiesen, in der der Leiter der Buchstelle des Landeskulturzweiges, Herr Marquardt, über die neuen Kriegsteuern sprechen wird. Um sich vor unrichtigen Angaben über dieselben und vor alsdann unvermeidlichen Strafen zu bewahren, ist eine genaue Kenntnis der Gesetze unerlässlich.

Unser heutige Nummer liegt der am 3. Januar in Kraft getretene Fahrplan unseres Verwaltungsbezirkes, der auf dünnem Papier gedruckt und deshalb leicht in der Brieftasche getragen werden kann, unserer Gesamtauflage bei.

Es geht wieder aufwärts! Nachdem die Sonne mit Wintersanfang den südlich ten Punkt ihrer Bahn durchlaufen hat, wandert sie im Laufe des Monats Januar wieder langsam nach Norden zu. Die Tageslänge nimmt um eine Stunde 14 Min. zu; am 1. Januar ging die Sonne 8 Uhr 17 Min. auf und 4 Uhr 9 Min. unter,

am 31. Januar geht sie 7 Uhr 52 Min. auf und 4 Uhr 59 Min. unter. Die Vormittage nehmen also um 24 Min., die Nachmittage um 50 Min. zu.

Verreuth. In dem Saale des Verreuther Schlosses versammelte sich gestern eine große Anzahl von Herren und Frauen, um durch ihre Gegenwart bei der Trauerfeier der leidtragenden Familie ihr Beileid über das Ableben des Freiherrn Bergler von Berglas zum Ausdruck zu bringen. Gefänge des Kirchenchors eröffneten und schlossen die Feier. Herr Geh. Konfistorialrat Hempel sprach über 1. Tim. 1: „Dies Gebot befehle ich dir, daß du eine gute Ritterchaft abest!“ herzliche Trostsworte. Unter dem Geläute der Glocken vom Schloßturme lehnte sich der lange Trauerzug nach unserem Friedhofe in Bewegung. Ein Wagen mit den kostbarsten Blumengewinden und Palmen fuhr voran, und 18 Wagen folgten. Die Milchversorgungsgesellschaft Dresden war mit ihrem Banner vertreten.

Reichstädt. In Verbindung mit dem Vormittagsgottesdienste findet nächsten Sonntag Gedächtnisfeier für die fürs Vaterland gefallenen Reichstädtler Krieger Martin Schlieder und Paul Fleischer statt.

Schmiedeberg. Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Dezember v. J. 69 Einzahlungen im Betrage von 9119 M. 48 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 78 Rückzahlungen im Betrage von 40210 M. 58 Pf. (einschließlich 31509 M. 97 Pf. Rückzahlungen für Kriegsanleihe.

Ripsdorf. Der hiesige Postschalter ist vom Montag den 15. Januar weilsags nur von 8—12, 3—6 Uhr und Sonntags von 8—9, 11—12 Uhr geöffnet.

Niederfraundorf. Grenadier Arthur Richter ist am 6. Januar verurteilt worden und liegt zurzeit in einem Kriegs lazarett.

Dresden, 11. Januar. Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Christian reiste heute nachmittag 2 Uhr 5 Minuten vom Neustädter Bahnhof wieder zur Front ab.

Dohna. Die hiesige Stadt entwickelt sich augenscheinlich mehr und mehr als Industriort. Im Mühlstäle läßt die Gußstahlgießerei große Bauten ausführen. Eben hat ferner die Firma Humann & Teisler einen ansehnlichen Erweiterungsbau beendet und wird demnächst in erheblichem Maßstabe weitere Neubauten errichten lassen. In den neuen Fabrikräumen sollen dann einige hundert Arbeiter mehr als jetzt lohnende Beschäftigung finden.

Rossen, 11. Januar. Zur feierlichen Eröffnung des neuen Rathauses traten die städtischen Körperschaften gestern vormittag in Anwesenheit des Kreisauptmanns Dr. Krug v. Nidda zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der Bürgermeister Dr. Eberle das neue Rathaus mit einer Rede einweihete. Der Kreisauptmann überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung.

Leipzig. Die städtische Wurstküche in Leipzig befindet sich nunmehr in vollem Betriebe. Hergestellt wird eine Einheitswurst folgender Sorten: Blut-, Leber-, Met- und Sälzenwurst. Gegenwärtig werden wöchentlich 450 bis 500 Zentner Wurst hergestellt, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm kommen. Bei der Anlage kann aber bedeutend mehr Wurst hergestellt werden, sobald mehr Schweine zur Verfügung stehen. Der gesamte Betrieb der zentralen Wurstbereitung steht unter der Aufsicht von zwei Fleischerobermeistern, während die Bearbeitung der Wurst selbst durch 60 gelernte Arbeiter erfolgt, aber die zahlreiche selbständige Fleischermeister die sachmännliche Aufsicht ausüben.